Maria Reiche Doctoral Fellowships (ohne Medizinische Fakultät)

Die TU Dresden unterstützt mit den Maria Reiche Doctoral Fellowships (ohne Medizinische Fakultät) (angehende) Promovendinnen der TU Dresden mit einem bis zu dreijährigem Vollstipendium.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Graduierte Frauen, die eine Promotion an der TU Dresden anstreben.
- Graduierte Frauen, die noch nicht länger als zwei Jahre an der Promotion arbeiten und deren Förderung über Stipendien, Arbeitsverträge und Drittmittel ausgelaufen ist.
  Die zwei Jahre sind dabei, spätestens mit dem Monat vor dem beantragten Förderbeginn als vollendet anzusehen.

Nicht antragsberechtigt sind:

- (Angehende) Doktorandinnen der Medizinischen Fakultät.
- Graduierte Frauen, die sich im beantragten Förderzeitraum in einem Beschäftigungsverhältnis einschließlich WHK-Beschäftigung (mehr als 10 Stunden pro Woche) befinden.
- Graduierte Frauen, die bereits von anderen Institutionen (z.B. privaten Stiftungen, Industrieunternehmen) gefördert werden.

Hinweis: *Promotionsvorhaben, die zum Teil an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung, u.a. an einer DRESDENconcept-Partnereinrichtung durchgeführt werden, müssen die Anbindung an die TU Dresden sicherstellen.*

Grundsätzlich sind Nebentätigkeiten und Zuverdienste während des Förderzeitraums möglich. Diese müssen der Graduiertenakademie der TU Dresden unverzüglich angezeigt werden. ***Nebentätigkeiten dürfen 10 Stunden pro Wochen oder 2 SWS Lehrtätigkeit nicht überschreiten.***

Dauer & Umfang der Förderung

Die Förderung durch ein Stipendium erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Bundes und des Landes für den ausgeschriebenen Zeitraum.

Die maximale Förderdauer beträgt 36 Monate. Die Förderung endet mit dem Monat, in dem die Dissertationsschrift eingereicht wird, spätestens jedoch nach drei Jahren. Verlängerungen sind ausgeschlossen.

Die **monatliche Förderung** setzt sich zusammen aus einem Grundstipendium **in Höhe von 1.365,00 EUR** und ggf. einem Familienzuschlag von 400,00 EUR für das erste und 100,00 EUR für jedes weitere Kind.

Frühester Förderbeginn: 01. Oktober

Spätester Förderbeginn: 01. März des Folgejahres

Hinweis: *Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr gewährt. Eine Förderverlängerung für das Folgejahr ist, bis spätestens drei Monate vor Ablauf des aktuellen Förderjahres zu beantragen.*

Antragstellung & Antragsfrist

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form, fristgerecht sowie als **eine digitale PDF-Datei** (Ausnahme: gutachterliche Stellungnahme) mit dem Kennwort „Maria Reche Doctoral Fellowships“ unter der E-Mail-Adresse **graduiertenakademie@tu-dresden.de** einzureichen.

Antragsfrist*: 31. März

** Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Tages.*

Hinweis: Nachreichungen sind nicht möglich*. Unvollständige sowie verspätet eingereichte Anträge können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass auch die benötigten* ***gutachterlichen Stellungnahmen fristgerecht bei der Graduiertenakademie*** *einzureichen sind.*

Etwa drei Wochen nach dem Bewerbungsschluss werden die Eingangsbestätigungen versandt. Die ***Förderentscheidung erfolgt ca. zehn bis zwölf Wochen nach der Antragsfrist****. Bitte sehen Sie in dieser Zeit von telefonischen Nachfragen ab.*

Bei einem Antrag auf ein Promotionsstipendium wird die ***Mitgliedschaft in der Graduiertenakademie vorausgesetzt*** *bzw. ist innerhalb von zwei Monaten nach Förderbeginn zu beantragen.*

Nähere Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter: ***www.tu-dresden.de/ga****.*

Antragsunterlagen

Checkliste für einen vollständigen Antrag:

- ☐ Gescannter sowie unterzeichneter Ausdruck des abgesendeten **Online-Antragsformulars***
- ☐ **Tabellarischer Lebenslauf** inkl. Publikationsliste, bisheriger Lehrtätigkeiten und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs (max. 5 Seiten)
- ☐ Kopie des letzten **Hochschulzeugnisses** sowie ggf. ein aktueller Notenspiegel (ggf. Kopie einer beglaubigen englischen Übersetzung eines fremdsprachigen Zeugnisses beifügen)
- ☐ **Motivationsschreiben** (max. 2 Seiten)
- ☐ **Exposé zum Forschungsvorhaben** (max. 7 Seiten):
  - Problemdarstellung, Begründung und Zielsetzung des geplanten Projekts
  - Stand der Forschung im Themengebiet (Literaturdiskussion)
  - bisherige Vorarbeiten
  - Darstellung der einzelnen Arbeitspakte zzgl. Zeitplan für den beantragten Förderzeitraum
- ☐ **Nachweis über Annahme als Doktorandin** an der Fakultät oder Immatrikulationsbescheinigung
  (ggf. innerhalb von zwei Monaten nach Förderbeginn nachzureichen)
- ☐ Unterlagen zur aktuellen Förderung/Finanzierung /Erwerbstätigkeit
- ☐ Bei Nebentätigkeit im anvisierten Förderzeitraum: Bestätigung, dass die Nebentätigkeit 10 Stunden pro Woche oder 2 SWS nicht überschreitet und dass sich die Antragstellerin im Übrigen voll und ganz dem Fortschritt des Promotionsvorhabens widmet.
- ☐ ggf. **Aussagen zur familiären Situation**:
  - Kopie der Geburtsurkunde vorhandener Kinder
  - Erklärung des zweiten Elternteils, ob bzw. welches Stipendium bezogen wird
  - Nachweis über besondere Mehrbelastung (z.B. durch zu pflegender Familienmitglieder)
- ☐ **1. Gutachterliche Stellungnahme*** einzureichen seitens **des:der betreuenden Hochschullehrenden bzw. Young Investigator** (Erstbetreuer:in) an der TU Dresden, mit dem:der die Betreuungsvereinbarung geschlossen wurde/wird
- ☐ **2. Gutachterliche Stellungnahme***: einzureichen seitens eines:einer weiteren Hochschullehrenden, promovierten Betreuenden oder einer Nachwuchsgruppenleitung

** Dokument online auf der GA Programm-Webseite als Download verfügbar.*

Hinweis: *Die Antragsunterlagen können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.*

Auswahlverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt anhand der eingereichten Unterlagen durch den Vorstand der Graduiertenakademie und der:des Gleichstellungsbeauftragten der TU Dresden. Die Stipendien sind leistungsbasierte Förderungen und werden in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergeben.

Zu den **Auswahlkriterien** zählen:

- Qualifikation der Antragstellerin (akademische Leistungen, Publikationen, Preise/Auszeichnungen)
- Qualität der gutachterlichen Stellungnahmen
- Berücksichtigung der Lebenssituation
- Vollständigkeit und fristgerechtes Einreichen der Antragsunterlagen

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Kontakt

Ekaterina Schacht
Koordinatorin Förderprogramme
Graduiertenakademie der TU Dresden
Mommsenstr. 7
01069 Dresden

E-Mail: graduiertenakademie@tu-dresden.de
Telefon: 0351- 463-42239
Website: www.tu-dresden.de/ga

Hier bleiben keine Fragen offen!

Vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin zu unseren GA Förderprogrammen unter ***graduiertenakademie@tu-dresden.de****.*

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!

Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....